



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Sachsenheim hat zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt. Zentrales Kernstück im Umstellungsprozess ist dabei die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die erstmals vollumfänglich das gesamte Vermögen der Stadt darstellt. Hierfür mussten zunächst sämtliche Grundstücke, Gebäude, Straßen, Brücken, Sportanlagen, Spielplätze, Maschinen, Fahrzeuge, Büroeinrichtungen, Vorräte usw. erfasst und anschließend einzeln mit dem Wert zum Bilanzstichtag bewertet werden.

Aufgrund des Artikels 13 Abs.5 S.2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBL. S. 161) hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 04.06.2024 die Eröffnungsbilanz der Stadt Sachsenheim zum 01. Januar 2020 wie folgt festgestellt:

Aktivseite		01.01.2020 EUR	Passivseite		01.01.2020 EUR
<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	<b>175.006.935,73</b>	<b>1</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>145.435.523,65</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	43.680,84	1.1	Basiskapital	145.434.523,65
1.2	Sachvermögen	134.628.373,55	1.2	Rücklagen	0
1.2.1	Unbeb. Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	19.488.536,89	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0
1.2.2	Beb. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.096.588,63	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>32.522.707,81</b>
1.2.3	Infrastrukturvermögen	56.594.987,08	2.1	für Investitionszuweisungen	12.188.536,02
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0	2.2	für Investitionsbeiträge	19.881.016,69
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	559.950,18	2.3	für Sonstiges	453.155,10
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.266.134,54	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>1.060.838,45</b>
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	386.950,67	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	101.599,60
1.2.8	Vorräte	5.751		Gebührenüberschussrückstellungen	959.238,85
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.229.474,56	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>653.278,92</b>
1.3	Finanzvermögen	40.335.023,52	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	291.716
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	232.422,42
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in ZV, Stiftungen oder anderen kom. Zusammenschlüssen	6.211.954,92	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	98.381,26
1.3.3	Sondervermögen	100.000,00	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	30.759,24
1.3.4	Ausleihungen	4.150.850,00	<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.578.875,82</b>
1.3.5	Wertpapiere	23.000.552,85			
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	818.679,27			
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	254.095,10			
1.3.9	Liquide Mittel	5.798.749,20			
<b>2</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>7.243.288,92</b>			
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	69.728,48			
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	7.173.560,44			
<b>Bilanzsumme</b>		<b>182.250.224,65</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>182.250.224,65</b>

Die Eröffnungsbilanz ist zusammen mit dem Anhang zum 1. Januar 2020, gemäß § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Zeit vom Montag, den 22. Juli 2024, bis einschließlich Montag, 05. August 2024 im Verwaltungsneubau, Äußerer Schloßhof 3, Zimmer 2.04, während den üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Sachsenheim, den

01.07.2024



Holger Albrich